

Merkblatt „Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren“

- Der Gemeinderat kann verschiedene Bauvorhaben (siehe nachstehende Liste) im vereinfachten Baubewilligungsverfahren beurteilen und bewilligen.
- Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, in ausserordentlichen Fällen auch Bauvorhaben die unter das vereinfachte Verfahren fallen könnten, im ordentlichen Baugesuchsverfahren zu beurteilen.
- Das vereinfachte Verfahren ist ausgeschlossen, falls eine Bewilligung oder Zustimmung des Bundes oder des Kantons erforderlich ist (z.B. Bauten ausserhalb von Bauzonen).

Verfahrensablauf:

Die Bauherrschaft reicht die Unterschriften **aller** direkt anstossenden Grundeigentümer und Mieter ein

- Die direkten Anstösser haben Kenntnis vom eingereichten Baugesuch und verzichten auf die Möglichkeit einer Einwendung.
- Das Baugesuch wird nicht öffentlich publiziert.
- Das Baugesuch wird nicht profiliert.
- Das Baugesuch wird nicht öffentlich aufgelegt.
- Trotz Unterschriften der direkten Anstösser sind die Bauvorschriften einzuhalten

Zusätzliche Unterlagen zum Baugesuch

Folgende Unterlagen müssen für die Durchführung des vereinfachten Baugesuchsverfahren zusätzlich zu den ordentlichen Baugesuchsunterlagen eingereicht werden:

- Formular „Vereinfachtes Baugesuchsverfahren“ mit Unterschriften der direkten Anstösser (pro angrenzende Parzelle ist 1 Formular auszufüllen)
- Die zwei eingereichten Plansätze müssen von den direkten Anstössern unterzeichnet sein. Mit der Unterschrift sind Name, Vorname und Parzellen-Nummer der Unterzeichnenden anzugeben.

Bauvorhaben, welche der Gemeinderat im vereinfachten Verfahren beurteilen kann

<ul style="list-style-type: none">• Klein- und Anbauten• nachträgliche Aussendämmungen an bestehenden Gebäuden• Solaranlagen bis 200 m²• Vordächer an Fassaden (z.B. über Eingangstüren)• Abstellplätze in Gartenanlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gartenhäuser• Stützmauern (auch entlang von Gemeindestrassen)• Schwimmbäder• Einfriedigungen, Sichtschutzwände (auch entlang von Gemeindestrassen)• Balkonverglasungen
---	--

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann vom Gemeinderat angepasst werden.

Bauvorhaben, für welche das vereinfachte Verfahren nicht angewandt wird

<ul style="list-style-type: none">• Fassadenveränderungen (Fenstervergrößerungen, Fensterverkleinerungen, etc.)• Dachfenster• Kaminanlagen• Reklametafeln	<ul style="list-style-type: none">• Wintergarten
--	--

Die Aufzählung ist nicht abschliessend und kann vom Gemeinderat angepasst werden.

Formular „Vereinfachtes Baugesuchsverfahren“

(Zustimmung der direkten Anstösser)

Bauvorhaben

Beschreibung

Parzelle / Adresse

Bauherrschaft

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

Projektverfasser

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

Direkte Anstösser / Grundeigentümer

Mit der Unterschrift wird zustimmend von den nachstehenden Punkten Kenntnis genommen und bestätigt, die Baugesuchspläne eingesehen und ebenfalls unterzeichnet zu haben:

- Die direkten Anstösser der oben genannte Parzelle bestätigen, dass Sie Kenntnis haben vom geplanten Bauvorhaben auf derselben Parzelle.
- Die direkten Anstösser sind mit der Behandlung des Baugesuchs im Vereinfachten Verfahren einverstanden.
- Das Baugesuch wird nicht profiliert, nicht öffentlich publiziert und es erfolgt keine öffentliche Auflage.
- Die direkten Anstösser verzichten mit der Unterschrift auf das Recht einer Einwendung.
- Die Bauherrschaft hat die Bauvorschriften trotzdem einzuhalten. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von der Bauverwaltung und vom Gemeinderat überprüft.

Alle Grundeigentümer der Parzelle haben die Unterlagen zu unterzeichnen !

(nur mit der Unterschrift aller Grundeigentümer wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt)

Parzellen-Nummer

Namen, Vornamen, Adressen, Unterschriften der Grundeigentümer / Mieter:

Grundeigentümer/Mieter 1

Grundeigentümer/Mieter 2

Grundeigentümer/Mieter 3

Grundeigentümer/Mieter 4

Beilagen:

Die eingereichten Baugesuchspläne (2-fach) mit den Unterschriften, Namen, Vornamen, Adressen und Parzellennummern der direkten Anstösser gelten als Beilagen